

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Shampoo  
Produktcode : 1680 / 5580 / 5586

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Gardena Manufacturing GmbH  
Hans-Lorenser-Straße 40  
89079 Ulm - Deutschland  
T 0731 490 0 - F 0731 490 219  
[service@gardena.com](mailto:service@gardena.com) - [www.gardena.com](http://www.gardena.com)

##### Händler

Husqvarna Schweiz AG  
Industriestrasse 10  
5506 Mägenwil - Schweiz  
T +41 (62) 88737 00 - F +41 (62) 887 37 11  
[info@husqvarna.ch](mailto:info@husqvarna.ch)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Betriebszeiten 24 Stunden, 7 Tage pro Woche

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift                             | Notrufnummer     | Anmerkung   |
|-------------|---|---------------------------------------|------------------|---|
| Deutschland | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abteilung der II. Med.<br>Klinik und Poliklinik rechts der Isar der<br>Technischen Universität München | Ismaninger Straße 22<br>81675 München | +49 (0) 89 19240 |   |
| Schweiz     | Tox Info Suisse   | Freiestrasse 16<br>8032 Zürich        | 145              | (aus dem Ausland:<br>+41 44 251 51 51)<br>Auskunft: +41 44 251<br>66 66 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar  
Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Wiederholter Hautkontakt mit dem Stoff kann zur Entfettung der Haut führen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Gemisch aus Tensiden, Phosphate

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br>Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung: Einen Augenarzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Reichlich Wasser trinken. Den Mund mit Wasser ausspülen.<br>Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Gefahr, dass das Produkt nach der Einnahme beim Erbrechen in die Lunge gelangt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl.  |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei Einwirkung von hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsstoffe freigesetzt werden, wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickstoffoxide (NOx). |
|---|---|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.<br>Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
|--------------------------------|--|

# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Das Produkt bildet in Kombination mit Wasser eine rutschige Oberfläche.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.  
Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.  
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.  
Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen.  
Wärme- oder Zündquellen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Zusammenlagerungsinformation : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel.

# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Shampoo   |  |
|---|--|
| Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz |  |
| Lokale Bezeichnung                                  | Talc (exempt de fibres d'amiante) / Talk (asbestfaserfrei) |
| MAK (OEL TWA) [1]                                   | 2 mg/m <sup>3</sup> (a)                                    |
| Kritische Toxizität                                 | Lunge, Lungenfibrose                                       |
| Notation  | SSc  |
| Anmerkung   | OSHA   |
| Rechtlicher Bezug                                   | www.suva.ch, 28.03.2022                                    |

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

|   |
|---|
| <b>Augenschutz:</b>                             |
| Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen |

###### 8.2.2.2. Hautschutz

|  |
|--|
| <b>Haut- und Körperschutz:</b>   |
| Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich |

|   |
|---|
| <b>Handschutz:</b>  |
| Bei wiederholter oder andauernder Exposition: Schutzhandschuhe. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit |

| Typ              | Material       | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
|------------------|----------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Einweghandschuhe | Butylkautschuk | 6 (> 480 Minuten) | 0,5        |               | EN ISO 374 |

# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest                  |
| Farbe   | : Gelb.                 |
| Geruch  | : Parfümiert. angenehm. |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar       |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar       |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar       |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar       |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht brennbar.       |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar       |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar       |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar       |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar       |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar       |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar       |
| pH-Wert   | : 9,9                   |
| pH Lösung   | : 1 %                   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar       |
| Löslichkeit                                       | : wasserlöslich.        |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar       |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar       |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar       |
| Dichte  | : Nicht verfügbar       |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar       |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht anwendbar       |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar       |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht verfügbar       |
| Partikelform                                      | : Nicht verfügbar       |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht verfügbar       |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht verfügbar       |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht verfügbar       |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht verfügbar       |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht verfügbar       |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte : 920 kg/m<sup>3</sup>

# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft                 |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft                 |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft                 |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 9,9 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 9,9 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                 |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft                 |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                 |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                 |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                 |

#### Shampoo

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |
|-------------------------|-----------------|

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Wir verfügen nicht über quantitative Daten über die ökologischen Auswirkungen dieses Produkts. |
| Ökologie - Wasser                            | : Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen.                        |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft   |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft   |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Shampoo                     |  |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit dieses Produkts verfügbar.<br>Die enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Shampoo   |  |
|---|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |  |

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                                | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Verfahren der Abfallbehandlung                                | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-<br>Abfallentsorgung | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederverwendet werden.                               |
| Zusätzliche Hinweise  | : Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden.  |
| R-Code/ D-Code  | : D10 - Verbrennung an Land   |
| Schweiz - Empfehlungen  | : Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA). |
| Schweiz - Abfallcode (VeVA)                                   | : 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen  |

# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

| ADR   | IMDG           | IATA           |
|---|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Nicht geregelt

##### Seeschifftransport

Nicht geregelt

##### Lufttransport

Nicht geregelt

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Detergenzienverordnung.  
Verbotsverordnungen



# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

|  |   |
|--|---|
| Beschäftigungsbeschränkungen               | : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten<br>Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten |
| Wassergefährdungsklasse (WGK)              | : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV)          | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)  |
| Nationale Vorschriften                     | : Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).   |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510)                | : LGK 10-13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe   |
| Zusammenlagerung nicht erlaubt für         | : LGK 1, LGK 5.1A, LGK 6.2, LGK 7   |
| Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für | : LGK 2A, LGK 3, LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1B, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B                                      |
| Zusammenlagerung erlaubt für               | : LGK 2B, LGK 4.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13                                 |

#### Schweiz

|   |   |
|---|---|
| Schweizerische nationale Vorschriften       | : Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):<br>Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.<br>Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten (SR 814.81).<br>Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):<br>Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. |
| Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)       | : Nicht anwendbar   |
| Lagerklasse (LK)                            | : NG - Nicht-Gefahrstoff  |
| Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) | : Nicht anwendbar   |
| Störfallverordnung (SR 814.012)             | : Nicht anwendbar   |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise:

| Abschnitt | Geändertes Element  | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|---|--------------|-------------|
|           | Ersetzt Version vom                                       | Hinzugefügt  |             |
|           | Überarbeitungsdatum                                       | Hinzugefügt  |             |
|           | Zusätzliche SDB EU Adressen anzeigen                      | Hinzugefügt  |             |
|           | Konzentration der Lösung bei der pH-Messung               | Hinzugefügt  |             |
|           | REACH Stoffe der Kandidatenliste (SDB)                    | Hinzugefügt  |             |
| 8         | Rechtlicher Bezug   | Geändert     |             |
| 9.1       | pH-Wert   | Geändert     |             |
| 9.2       | Schüttdichte  | Geändert     |             |
| 13.1      | Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | Geändert     |             |

#### Abkürzungen und Akronyme:

|        |   |
|--------|---|
| ADN    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE    | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BCF    | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV    | Biologischer Grenzwert  |
| BOD    | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD    | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL   | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL   | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50   | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN     | Europäische Norm  |
| IARC   | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA   | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG   | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50   | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50   | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL  | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC  | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL  | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC   | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| OECD   | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |

# Shampoo

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|         |  |
|---------|--|
| OEL     | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT     | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID     | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP     | Kläranlage   |
| ThSB    | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM     | Median Toleranzgrenze  |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED      | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

### SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.